

Der Truppenzusammenzug von 1869

Autor(en): **Hoffstetter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waffe abjudenien, statt als Aerzte mit Unteroffiziersrang den permanenten Fuchserelen der kombattanten Offiziere ausgesetzt zu sein.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß, wie es bei uns seit Jahren geschehen, auch in andern Staaten die schroffe Scheidewand zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten fiel! denn sicher nicht nur der ist Kombattant, der mit der Waffe in der Hand dem Vaterlande dient, der Mann gegen Mann im gegebenen Augenblick auf den Feind einzudringen bereit ist, sondern auch der, der jederzeit aufopferungswillig und freudig seine Pflicht thut — auch wenn sie ihn heißt, Wunden zu heilen, statt Wunden zu schlagen!

Sind doch zu allen Zeiten Militärärzte es gewesen, die muthig und begeistert um das Banner der Humanität sich geschaart haben, die mitten in den Schlachten, trotz der größten gemüthlichen Aufregung, die sicher keinem Patrioten fehlt — wenn auch tausendmal das rothe Kreuz auf weißem Feld an seine Neutralität ihn erinnerte — die ruhig und kaltblütig, ohne Ansehen der Person bei Freund und Feind ihre ernste Pflicht treulich erfüllt haben, Aerzte, die, wenn die Schlacht vorüber, und wenn Alles der wohlverdienten Erholung und Ruhe sich hingab, die Spannweite eigener Kraft vergessend, willig den höhern Aufgaben sich unterzogen haben, Aerzte, die aber auch, wenn längst Waffenstillstand und Frieden den Kombattanten Ruhe gebracht, einem gefährlichen Feind muthig ins Auge geschaut; und als die Cholera ihre Spitäler durchseuchte, sind die Aerzte fürwahr nicht die letzten gewesen, die ihren Mann gestellt haben!

Man kann über die östreichische Taktik vom Jahr 1866 urtheilen wie man will, die östreichischen Militärärzte haben wenigstens oft unter den ungünstigsten äußern Verhältnissen treu und redlich ihre Pflicht gethan, und ich kann und will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Kollegen von der Donau hiemit die verdiente Anerkennung darzubringen.

Ultra posse nemo tenetur! Jede Leistungsfähigkeit hat schließlich eine Grenze. Und so darf es uns deshalb nicht wundern, wenn auf den Verbandplätzen und in den Militärspitälern auch vieles nicht so gewesen ist, wie es hätte sein sollen; wenn gleich die Aerzte ihre Pflicht gethan haben.

Die großen Militärspitäler bedürfen vor allem einer tiefgreifenden Reform.

Der kranke und verwundete Krieger — gestatten Sie mir zum Schlusse noch einmal hierauf zurückzukommen — verdient mehr sorgfältige Pflege, verdient mehr Garantien für seine Wiederherstellung, als ein überfülltes Militärspital ihm bieten kann.

Mir scheint, es ist Pflicht derer, die nicht in den Kampf gezogen sind, hier einzustehen, es ist Pflicht des Volkes, der durch den Krieg schon genugsam angestregten Militärverwaltung die Pflege der Verwundeten und Kranken möglichst abzunehmen und durch freiwillige Leistungen ihnen das zu bieten, was der Verwundete mit Recht beanspruchen darf.

Wie weit hier gegangen und was hiemit erreicht werden kann, das hat für alle Zeiten die Sani-

tätskommission während des amerikanischen Krieges durch bleibende Facta in die Blätter der Geschichte eingetragen.

In diesem Sinn hat aber auch § 5 der Genferkonvention einen großen Schritt vornwärts gethan.

Die Kranken und Verwundeten müssen zerstreut werden, aber nicht kopflos heute hierhin, morgen dorthin, sondern nur dahin, wo eine liebevolle Pflege ihrer wartet.

Ich bin fest überzeugt, daß es in unserm Vaterlande nur wenige Familien geben würde, die sich weigerten, einen oder mehrere Verwundete in ihr Haus anzunehmen.

Freilich würde dadurch die Uebersicht der Kranken bedeutend erschwert, es würde auch die ärztliche Kraft in höherm Maße angestrengt, wie in einem Militärspital, aber diese Rücksichten schwinden, wenn es uns dadurch gelänge, die Sterblichkeitsprocente zu vermindern und günstigere Heileresultate zu erreichen.

Besonders in diesem Kriege wieder haben blutige Opfer gezeigt, wie groß die Sterblichkeit in überfüllten Spitalern, verglichen mit den Erfolgen einer passenden Feldbehandlung und der Privatpflege ist; sie haben damit auch den Weg angegeben, einer abnormen Sterblichkeit vorzubeugen.

In einer Zeit, wo alles darauf hinarbeitet, durch Erfindungen und Verbesserungen unserer Schießwaffen die Verwundungen des Krieges auf ein Maximum hinaufzuschrauben, ist es doppelt nöthig, sich mit den Fragen zu beschäftigen, wie können wir das Loos der verwundeten Krieger verbessern, und wie der großen Sterblichkeit in den Militärspitalern entgegenarbeiten!

Sollten die Erfahrungen des letzten Krieges und der Lösung dieser Fragen näher führen, dann sind seine Opfer nicht umsonst gewesen und aus den kalten Gräbern sproßt neues Leben empor!

Der Truppenzusammenzug von 1869.

(Fortsetzung und Schluß.)

16. September.

Die ganze Brigade Borgeaud wird dem Korps von Bière zugetheilt, und das Korps von Mollens wird nur noch aus der sämtlichen Kavallerie, dem Scharfschützenbataillon, aus zwei Geschützen und zwei Fahnenbataillonen bestehen, kommandirt von Oberstlieutenant Bonnard.

Das Korps von Bière, aus allen übrigen Truppenheilen zusammengesetzt, hat den Befehl, den Rückzug anzutreten, und dasjenige von Mollens soll ihm folgen, und trachten, es zu umgehen und nach Cossonay abzulenken.

Das Korps von Bière, im Besitz von La Sarraz, mußte sich auf der Straße über Ferreyres, Moiry, Mont-la-Ville, le Pont, les Rouffes zurückziehen, als die kürzeste und hauptsächlich die sicherste Rückzugslinie, da durch Jura und Venoge anfangs die rechte und dann die linke geschützt wird; ferner weil sich auf dem zurückzulegenden Terrain Abschnitte für Aufnahmestellungen darbieten, so daß sich das Korps

mit einer einfachen Arriergarde vollständig sichern könnte.

Oberst Hoffstetter zieht aber vor, das Korps mit der Venoge und dem Beyron im Rücken, deren Brücken möglicherweise durch den Landsturm zerstört sind, über Dizy zu führen, und läßt die Straßen La Sarraz=Chevilly=Lachaux und La Sarraz=Moiry=Guarnens, welche nun der Gegner zur Umgehung benützen kann, frei.

Beim Beginn des Rückzuges wird La Sarraz und der Uebergang über die Venoge vertheidigt, doch bald trennt Oberst Hoffstetter die Brigade Borgeaud als die stärkere von der Division, führt sie selbst durch die Waldungen von Fey und Sergey und läßt die Brigade Link mit den Spezialwaffen ohne Deckung auf der Straße La Sarraz=Dizy=Coffonay den Schlägen des übermächtigen Gegners ausgesetzt. Wäre es in der Absicht gelegen, die Brigade Link einer Schluppe auszusetzen und die Spezialwaffen zu verlieren, so hätte nicht zweckentsprechender manövert werden können; dies ist wahrscheinlich, was das Militär=Wochenblatt „taktische Thätigkeit“ heißt. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß das Manöver vom 16., von keiner richtigen Idee ausgehend, falsch angelegt und erbärmlich ausgeführt war. Es wurden sechs tausend Schritte im Rückzug zurückgelegt, ohne Plan, ohne Zusammenhang tirailirend, um endlich eine Infanteriebrigade und die Spezialwaffen dem Feinde zu überlassen, während die andere Hälfte der Division sich in Eile durch den Wald rettete.

Beim Schluß der Uebung begab sich Oberst Borgeaud zum Divisionskommandanten Oberst Phillippin und entschlug sich jeder Vaterschaft des Geschehenen, da alle Verantwortlichkeit auf Oberst Hoffstetter fiel, der allein die Anordnungen getroffen hatte.

Hier beendigen wir unsere Antwort auf das Militär=Wochenblatt, bei der wir uns beflissen haben, nur die Thatsachen hervorzuheben und ins rechte Licht zu bringen; die Leser werden leicht ihre Schlüsse selbst ziehen können. Wir ergreifen die Gelegenheit, an die Oeffentlichkeit gelangt zu sein, nur noch dazu, um uns gegen das System zu erheben, welches darauf beharrt, unseren eidg. Obersten, Divisionären sowohl als Brigadekommandanten, zu allen dienstlichen Verrichtungen einen Präzeptor beizugeben, da dies nur dazu führen kann, jede Bestrebung in der Armee wie in den Generalstäben zu ersticken; der Präzeptor befindet sich in einer falschen Stellung, und die Divisions- und Brigadekommandanten noch mehr, er glaubt sich berufen, alles tadeln und bekritteln zu müssen, und hat man die Schwachheit, ihn gewähren zu lassen, so begeht er die größten Fehler, welche einem Oberoffizier vorgeworfen werden können, ohne irgend eine Verantwortlichkeit zu tragen.

C. Borgeaud, eidg. Oberst.

Erklärung des Hrn. Oberst Hoffstetter.

Ich bin durch mehrere Offiziere der romandischen Schweiz auf die im Nouvelliste vaudois erschienenen Artikel über den letzten Truppenzusammenzug, Artikel, in welchen ich verdächtigt werde, in das Militär=Wochenblatt für unsere Truppen ungünstige Urtheile

veröffentlicht zu haben, aufmerksam gemacht worden. Ich habe der Redaktion des Nouvelliste vaudois eine Anzahl Nummern des in Berlin erscheinenden Militär=Wochenblattes zur Einsicht übermacht, worunter sich namentlich diejenigen Nummern befinden, welche die angefochtenen Artikel enthalten, damit sich diese Redaktion überzeugen könne, daß der mit 33 sich unterzeichnende Verfasser der gleiche ist, welcher seit einer geraumen Zeit unter der gleichen Ziffer Korrespondent dieser Zeitschrift ist. Beim Durchlesen dieser Korrespondenzen kann sich Jedermann leicht überzeugen, daß der Verfasser ein Berufsjournalist ist, dem unsere militärischen Institutionen nicht nahe liegen, sondern ihm nur durch Zeitungsartikel bekannt sind.

Ich gebe übrigens für alle diejenigen, die mich nicht persönlich kennen und deshalb unter dem Verfasser der fraglichen Aufsätze im Militär=Wochenblatt mich vermuthen könnten, die Erklärung ab, daß ich weder in ein politisches Journal, noch in eine im Ausland erscheinende militärische Zeitschrift geschrieben habe; besonders wäre es nicht in meiner Stellung, nach der ich einen Theil der Verantwortlichkeit für den Zustand unserer Truppen trage, gewesen, eine Kritik auszuüben, wie sie im Militär=Wochenblatt enthalten ist; übrigens habe ich den Hrn. Bundesrath Ruffy, Chef des eidg. Militärdepartements, ersucht, offizielle Schritte zu thun, um zu erfahren, ob die erwähnten Aufsätze von einem Schweizer=Offizier herrühren. *)

Da ich beauftragt bin, meinen Vorgesetzten Berichte zu erstatten über die Ausführung der Manöver, die Ausbildung der Truppen u. s. w., so werde ich mich in keine Polemik einlassen; nur erlaube mir zu bemerken, daß der Nouvelliste im Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die neuen Exerzierreglemente Schuld sind, wenn unseren Bataillonen die Festigkeit abgeht. Ich berufe mich hierüber auf Hrn. Oberst Borgeaud selbst, der thätig an der Neugestaltung mitgearbeitet hat und sogar in einigen Zweigen noch weiter gehen wollte, als wie die übrigen Oberinstruktoren. Herr Oberst Borgeaud wird gewiß mit mir übereinstimmen, daß diese neuen Reglemente im Allgemeinen beim Truppenzusammenzug von Bière befriedigt haben.

Ferners berufe ich mich ebenfalls auf ihn, was das von Offizieren, welche in fremden Armeen gedient haben, in der Schweiz gefundene Asyl anbetrifft. Es ist ihm bekannt, daß wir beide fast gleichzeitig, er nach dem italienischen Feldzug von 1848, ich nach der Belagerung von Rom im Jahre 1849, bei der ich als Major unter Garibaldi diente, aus der gleichen Armee ausgetreten sind, um in die schweizerische einzutreten. **)

*) Die Erklärung ist auch eingelaufen, daß der Verfasser kein Schweizer=Offizier sei.

**) Es ist dies eine etwas eigenthümliche Zusammenstellung. Oberst Borgeaud ist als geborener Schweizer nach beendigtem Feldzug unbefähigt in seine Heimath zurückgekehrt; Oberst Hoffstetter scheint aber doch Gründe gehabt zu haben, daß er nicht ein ähnliches that, sondern vorzog, in der Schweiz ein Asyl zu suchen.

Ich muß noch beifügen, daß alle diejenigen, welche die Ehre haben, den Herrn Bundesrath Welti zu kennen, es geradezu lächerlich finden werden, daß einer seiner Untergebenen als Verfasser des Projektes für die neue Militärorganisation angesehen wird; diese Behauptung beweist hinlänglich die Unwissenheit, in welcher sich der Schreiber der Artikel im Nouvelliste in dieser Materie befindet.

Ich bitte die Redaktion des Nouvelliste um Aufnahme dieser Erklärung, und erkläre nochmals, daß ich mich in keine fernere Polemik einlassen werde.

Bern den 18. Dezember 1869.

Hoffstetter, eidg. Oberst.

Ueber den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Krieges. Ein Vortrag von Dr. F. Semarch, Professor der Chirurgie an der Universität Kiel. — Kiel, Schwes'sche Buchhandlung, 1869.

In diesem ausgezeichneten Vortrage, für dessen Trefflichkeit uns übrigens schon der Name des berühmten Professors bürgt, schildert uns zunächst der Verfasser die Unzulänglichkeit der staatlichen Einrichtungen und der offiziellen Hülfsmittel zur Pflege der Verwundeten und Kranken im Kriege. Daher diese Schrecken des Krieges, wie wir ihnen begegnen in den Feldzügen von 1814 und 1815, in der Krim, bei Solferino und Königgrätz. Dann entwirft der Verfasser ein schönes Bild der Bestrebungen der freiwilligen Hilfe und ihrer stetig wachsenden Leistungen. Mit besonderer Vorliebe zeigt er uns die segensreiche und großartige Wirksamkeit der U. S. Sanitary Commission im amerikanischen Kriege, und befürwortet vorzüglich die Baracken-Hospitäler als einen außerordentlichen Fortschritt in der Kriegsheilpflege. Schließlich wird die Thätigkeit und Aufgabe der Hülfvereine im Frieden und Kriege besprochen. Wir möchten dieses Schriftchen allen denen warm empfehlen, welche Antheil nehmen an den humanen Bestrebungen im Sinne der Genfer Konvention.

Die erste Hülfe bei Verletzungen und sonstigen Unglücksfällen, zum Gebrauche für Offiziere, freiwillige Helfer, Turnlehrer, Lehrer und Eisenbahnbeamte von Dr. H. Pezet de Corval, großh. bad. Stabsarzt. Mit 3 lithographirten Tafeln. Karlsruhe, Verlag von Karl Geggus. 1870.

Dies kleine, vor uns liegende, hübsch ausgestattete Büchlein, von dem bereits schon eine zweite Auflage nothwendig war, haben wir mit großer Freude durchgelesen, und möchten dasselbe auf das Angelegentlichste empfehlen allen Angehörigen unserer Armee, sowie allen auf dem Titelblatte genannten Persönlichkeiten. Der Herr Verfasser hat hier eine schwierige Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Vorab kommt die Lehre vom Baue und der Zusammensetzung des menschlichen Körpers, daran schließt sich die Lehre von den verschiedenen Verletzungen und deren Behandlung, die Lehre von den Erscheinungen und dem Vorgehen bei Unglücksfällen, wie Scheintod, Hitz-

schlag u., dann die Behandlung anderer häufiger Vorkommnisse, wie Ohnmacht, Nasenbluten, und endlich eine Anleitung zu den besten und schonendsten Weisen für den Transport Verwundeter und Kranker. Dieser ganze reichhaltige Stoff ist mit bewundernswerther Kürze und Präzision zusammengefaßt, die Darstellungsweise dabei klar und allgemein leicht verständlich und faßlich. Die lithographirten Tafeln sind schön und zweckentsprechend, und wir halten das kleine, billige Büchlein für eine wahre Bereicherung der populären Wissenschaft, das in keinem Haushalte fehlen sollte. G.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. Dez. 1869.)

Veranlaßt durch das in dießjährigen Kursen Seitens der Mannschaft wiederholt geäußerte Verlangen nach Arbeitsbloufen für die Geschützbedienungen, erneuert die Artillerie-Kommission einen bereits früher gestellten Antrag, dahin gehend, es möchte sämmtliche Kanoniermannschaft mit einem leinenen Kittel, ähnlich dem der Trainmannschaft ausgerüstet werden.

Wir sind von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel vollständig überzeugt, beabsichtigen jedoch nicht, dem Bundesrathe dießfalls eine Abänderung des bestehenden Bekleidungsreglementes zu beantragen; dagegen empfehlen wir Ihnen, zu Schonung der übrigen Kleidungsstücke, nach dem Antrage der Artillerie-Kommission für die Kanoniermannschaft Ihres Kantons die Einführung eines Kittels, wie solcher für die Trainmannschaft vorgeschrieben ist.

Bei diesem Anlasse glauben wir noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß der Vordersack nicht abgeseift ist, wie von einigen Seiten angenommen worden zu sein scheint, sondern die bezügliche Vorschrift noch in ihrem ganzen Umfange in Kraft besteht.

(Vom 13. Jan. 1870.)

Durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1869 ist der Bundesrath eingeladen worden, denjenigen Schießvereinen, welche die aufgestellten reglementarischen Bestimmungen erfüllen, per Mitglied Hinterladermunition für 25 Schüsse oder den entsprechenden Geldwerth zu verabsolgen.

Infolge dessen hat der Bundesrath das Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsolgendes Unterstützungen vom 13. Mai 1864 mit obigem Bundesbeschlusse in Einklang gebracht und unterm 10. I. Mts. ein neues Reglement erlassen.

Indem wir Ihnen das neue Reglement in einer Anzahl von Exemplaren zustellen, ersuchen wir Sie, dasselbe Ihren freiwilligen Schießvereinen zur Kenntniß zu bringen und dieselben dabei darauf aufmerksam zu machen, daß die erhöhte, dem Preise der Hinterladungsmunition entsprechende Vergütung erst vom laufenden Jahre an entrichtet werden wird, daß aber dafür die freiwilligen Schießvereine, welche Anspruch auf eine Vergütung machen wollen, verpflichtet sind, bei ihren Übungen ausschließlich Feldwaffen zu gebrauchen, welche die eidg. Hinterladungsmunition führen.

Die Innehaltung dieser reglementarischen Vorschrift ist von den Vereinsvorständen auf dem bezüglichen Formular ausdrücklich zu bescheinigen.

(Vom 15. Januar 1870.)

Unterm 20. Dezember 1869 hat die Bundesversammlung folgenden Bundesbeschluß, betreffend die Verabsolung von Reglementen an die schweizerischen Truppen erlassen:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,